

Auftragsbearbeitungsvertrag (AVV)

nach Art. 9 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) · Version 2026-09-17

Parteien

Verantwortliche (Werkstatt)	Name und Adresse der Werkstatt gemäss Benutzerkonto
Auftragsbearbeiter	Emir Kovacevic, emirtech.ch (Einzelunternehmen), Eisfeldstrasse 5, 2504 Biel/Bienne, Schweiz — Betreiber von schraub.ch

1. Gegenstand und Dauer

Die Verantwortliche nutzt die Werkstatt-Software schraub.ch gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Dabei bearbeitet der Auftragsbearbeiter Personendaten im Auftrag der Verantwortlichen. Dieser Vertrag regelt diese Bearbeitung.

Der Vertrag gilt, solange das Benutzerkonto besteht, und endet automatisch mit dessen Löschung.

2. Art, Zweck und Umfang der Bearbeitung

Zweck: Bereitstellung und Betrieb der Software (Kunden- und Fahrzeugverwaltung, Service-Einträge, Offerten, Rechnungen, Terminbuchung, Fahrzeughandel), einschliesslich Speicherung, Datensicherung, E-Mail-Versand und der optionalen KI-Texterkennung beim Scannen von Fahrzeugausweisen und Belegen.

Betroffene Personen: Kundinnen und Kunden der Verantwortlichen, Fahrzeughalterinnen und -halter, Interessentinnen und Interessenten (Buchungsanfragen, Fahrzeugkauf und -verkauf) sowie Benutzerinnen und Benutzer des Kontos.

Datenkategorien: Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen; Fahrzeugdaten (Kennzeichen, Fahrgestellnummer, Stammnummer, Kilometerstand); Fotos von Fahrzeugausweisen und Belegen; Service-, Offert- und Rechnungsdaten; Vertragsdaten im Fahrzeughandel. Besonders schützenswerte Personendaten werden nicht bewusst bearbeitet.

3. Weisungen

Der Auftragsbearbeiter bearbeitet die Personendaten nur so, wie es die Verantwortliche selbst tun dürfte, und nur zur Erbringung der vereinbarten Leistung. Die Nutzung der Software-Funktionen durch die Verantwortliche gilt als Weisung. Hält der Auftragsbearbeiter eine Weisung für rechtswidrig, informiert er die Verantwortliche.

Die Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass die Bearbeitung zulässig ist und die betroffenen Personen informiert sind, insbesondere bevor sie Dokumente mit der KI-Texterkennung scannt.

4. Vertraulichkeit

Personen, die beim Auftragsbearbeiter Zugang zu den Personendaten haben, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Daten werden weder für eigene Zwecke noch für Werbung verwendet und nicht an Dritte bekanntgegeben, soweit dies nicht in diesem Vertrag vorgesehen oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

5. Datensicherheit

Der Auftragsbearbeiter trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen nach Art. 8 DSG. Sie sind in Anhang 2 beschrieben und werden dem Stand der Technik angepasst, ohne das Schutzniveau zu senken.

6. Unterauftragsbearbeiter

Die Verantwortliche genehmigt den Beizug der in Anhang 1 aufgeführten Unterauftragsbearbeiter. Der Auftragsbearbeiter verpflichtet sie vertraglich auf ein gleichwertiges Datenschutzniveau.

Über den Beizug neuer oder den Wechsel bestehender Unterauftragsbearbeiter informiert der Auftragsbearbeiter die Verantwortliche mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail oder in der Software. Die Verantwortliche kann innert 30 Tagen aus wichtigem Grund widersprechen; kommt keine Lösung zustande, kann sie das Konto kündigen. Ändert ein Unterauftragsbearbeiter seinerseits seine Unterauftragsbearbeiter (z. B. OpenAI), leitet der Auftragsbearbeiter die Mitteilung weiter, sobald er sie erhält.

7. Bekanntgabe ins Ausland

Personendaten werden in der Schweiz, in der EU und — über die in Anhang 1 genannten Unterauftragsbearbeiter — in den USA bearbeitet. Bekanntgaben in Staaten ohne angemessenen Datenschutz erfolgen nur mit geeigneten Garantien nach Art. 16 DSG, insbesondere den EU-Standardvertragsklauseln.

8. Unterstützung der Verantwortlichen

Der Auftragsbearbeiter unterstützt die Verantwortliche mit geeigneten Mitteln bei der Beantwortung von Begehren betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenherausgabe), soweit sie diese nicht selbst über die Software erledigen kann, sowie bei einer allfälligen Datenschutz-Folgenabschätzung.

9. Verletzungen der Datensicherheit

Der Auftragsbearbeiter meldet der Verantwortlichen eine Verletzung der Datensicherheit ohne unangemessene Verzögerung, sobald er davon Kenntnis erhält. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung, die betroffenen Daten und Personen, die Folgen und die ergriffenen Massnahmen. Er unterstützt die Verantwortliche bei einer Meldung an den EDÖB und an betroffene Personen.

10. Löschung und Rückgabe

Die Verantwortliche kann ihre Daten jederzeit über die Export-Funktion herunterladen. Mit der Löschung des Kontos werden die Personendaten gelöscht, einschliesslich gespeicherter Fahrzeugausweis-Fotos. Gelöschte Fahrzeuge und Dateien werden spätestens 30 Tage nach der Löschung endgültig entfernt. Datensicherungen werden nach höchstens 30 Tagen überschrieben. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben vorbehalten.

11. Nachweis und Kontrolle

Der Auftragsbearbeiter stellt der Verantwortlichen auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung dieses Vertrags nötig sind, in der Regel in Form einer schriftlichen Auskunft einmal pro Jahr. Weitergehende Kontrollen sind nach vorheriger Absprache und auf Kosten der Verantwortlichen möglich.

12. Schlussbestimmungen

Die Haftung richtet sich nach den AGB. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag den AGB in Datenschutzfragen vor. Es gilt Schweizer Recht; Gerichtsstand ist Biel/Bienne. Änderungen dieses Vertrags werden der Verantwortlichen mit einer neuen Version mitgeteilt.

Der Vertrag kommt durch die Bestätigung in der Software zustande. Zeitpunkt und Version der Bestätigung werden im Benutzerkonto gespeichert.

Anhang 1 — Unterauftragsbearbeiter

Unternehmen	Leistung	Ort der Bearbeitung / Garantie
Hostinger International Ltd.	Hosting der Plattform, Datensicherung, E-Mail-Versand	Rechenzentrum Deutschland (EU)

Unternehmen	Leistung	Ort der Bearbeitung / Garantie
OpenAI Ireland Ltd.	KI-Texterkennung beim Scannen von Fahrzeugausweisen und Belegen (optional)	Irland (EU); Weiterübermittlung in die USA durch OpenAI (EU-Standardvertragsklauseln). Übermittelte Bilder werden von OpenAI bis zu 30 Tage zur Missbrauchserkennung gespeichert und nicht zum Training verwendet. Liste der Unterauftragsbearbeiter: https://platform.openai.com/subprocessors
Functional Software, Inc. (Sentry)	Fehlerüberwachung (technische Fehlerberichte ohne IP-Adresse)	USA (EU-Standardvertragsklauseln)
Stripe Payments Europe Ltd.	Zahlungsabwicklung für das Abonnement der Werkstatt	Irland (EU)
swisstopo (geo.admin.ch)	Adresssuche beim Erfassen von Adressen	Schweiz

Anhang 2 — Technische und organisatorische Massnahmen

- Verschlüsselte Übertragung (TLS 1.2 oder höher) für alle Verbindungen.
- Mandantentrennung: jede Datenabfrage ist auf das eigene Konto beschränkt.
- Zugang nur mit Passwort; Zwei-Faktor-Authentifizierung für Werkstatt-Konten verfügbar; der interne Administrationsbereich ist nur über einen zeitlich begrenzten Einmal-Link an eine hinterlegte Adresse erreichbar, mit Warnung bei neuer IP-Adresse und Protokollierung jedes Zugriffs.
- Dateien (z. B. Fahrzeugausweis-Fotos) liegen nicht öffentlich und werden nur über zeitlich begrenzte, signierte Links ausgeliefert.
- Bilder für die KI-Texterkennung werden vor der Übermittlung verkleinert und von Metadaten (EXIF) befreit.
- Protokolle und Fehlerberichte enthalten keine erkannten Dokumentinhalte.
- Tägliche Datensicherung.
- Datenminimierung und Löschung gemäss Ziffer 10.